

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Dienstag, 23. September 2025 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
Vizebürgermeisterin Romana Krumböck-Stickler
GGR Claus Michäler
GGR Herbert Stickler
GGR Margit Reisinger
GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR Roman Kamper
GR David Lasselberger
GR Rainer Hofer
GR Kathrin Allabauer-Erpen
GR Kathrin Schuh
GR Jürgen Maier
GR Stefan Steiner
GR Sara Horvath

Schriftführerin: AL Petra Gutleben

Entschuldigt: GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer wird verspätet zur Sitzung kommen
GR Rainer Hofer wird verspätet zur Sitzung kommen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt

„Bericht über die Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 17.09.2025“

Als Punkt 2 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 aufzunehmen.

Begründung:

Da der Bericht zum Zeitpunkt der Gemeindevorstandssitzung noch nicht vorlag, konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht in die ursprüngliche Tagesordnung aufgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des TOP 2 „Bericht über die Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 17.09.2025“ genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Frau GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil

Die Sitzung wird nun mit folgenden Tagesordnungspunkten eröffnet:

Öffentliche Sitzung:

- 1) Verhandlungsschriften der letzten GR-Sitzung
- 2) Bericht über die Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 17.09.2025
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Überprüfung der Darlehen
- 5) Anpassung der Aufschließungsabgabe
- 6) Änderung der Satzungen des Abwasserverband
- 7) Anpassung der Wasseranschlussabgabe, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler
- 8) Anpassung der Anschlussabgabe Kanal
- 9) Anpassung der Beiträge zur Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
- 10) Anpassung der Beiträge zur schulische Nachmittagsbetreuung /Ferienbetreuung in der Volksschule
- 11) Anpassung der Saalmiete im Gemeindezentrum
- 12) Anpassung der Hundeabgabe
- 13) Einstellung der Förderungen von PV- Anlagen
- 14) Asphaltierung – Strabag, Wiederherstellung nach Glasfaser
- 15) Bushaltestelle Komühle - Abrechnung
- 16) Berichte und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17) Personelles

1.) Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche und nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2025 keine Einwände erhoben wurden, die Protokolle gelten als genehmigt.

2.) Bericht über die Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 17.09.2025

Der Bürgermeister verliest den Gebarungsbericht und bringt diesen damit dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Gebarungseinschau wurde vom Bürgermeister aufgrund des Wechsels in der Funktion der Amtsleitung und der Kassenführung beantragt. Zusammenfassend kann das Ergebnis auf zwei große Themen heruntergebrochen werden:

Investive Mittel die als Bedarfszuweisungen für den Straßenbau bereitstanden wurden nicht widmungsgemäß verwendet, viel mehr wurden fehlende Mittel in der operativen Gebarung damit ausgeglichen. Die operative Gebarung war u.a. durch fehlende Anpassung der Gebühren negativ.

Ein starker Sparkurs und eine konsequente Budgetkonsolidierung ist die Herausforderung für die neue Amtsleitung und Kassenführung.

GR Kathrin Schuh beteiligt sich an der Diskussion und merkt an, dass künftig streng darauf zu

achten sei, die Zweckwidmungen (Straßenbau, Tourismus) einzuhalten und die Liquidität der Gemeinde stets oberstes Gebot sein müsse.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Bericht von der Gemeinde innerhalb von drei Monaten Punkt für Punkt beantwortet werden müsse. Zudem stellt er klar, dass die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin gesichert sei.

Herr GR Rainer Hofer nimmt ab 20:00 Uhr an der Sitzung teil

3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegen zwei Berichte des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschriften vollinhaltlich zur Verlesung.

4.) Überprüfung der Darlehen

Sachverhalt:

Die Fa. Kommunal-Beratung hat sich auf die Überprüfung von Darlehensverträgen von Gemeinden spezialisiert, mit dem Ziel, für Städte und Gemeinden günstigere Konditionen zu erzielen.

Für die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand bedeutet dies:

- Es besteht kein finanzielles Risiko für die Gemeinde.
- Die Dienstleistung wird ausschließlich auf Erfolgsbasis honoriert.

Sollte keine Verbesserung erzielt werden, ist die Leistung kostenlos.

Die Honorierung erfolgt aus der höchstmöglichen Einsparung:

- 1/3 der Kosteneinsparung zzgl. 20 % USt geht an die Auftragnehmerin.
- 2/3 der Einsparung verbleiben bei der Gemeinde.

Ergebnis der Darlehensüberprüfung

Zusammenfassende Einsparung:

Darlehen	Einsparung im 1. Jahr	Einsparung bis Laufzeitende
HYPO NOE	€ 4.600,--	€ 64.600,--
Gesamt	€ 4.600,--	€ 64.600,--

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Verbesserung der Darlehenskonditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit

11 Zustimmung

3 Enthaltungen GR Schuh, GR Mayer; GR Steiner

1 Gegenstimme GGR Herbert Stickler

5.) Anpassung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Im Zuge der letzten Gebarungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde festgestellt, dass die Aufschließungsabgabe seit 2013 nicht erhöht wurde. Gleichzeitig haben sich die Straßenbaukosten, die als Berechnungsgrundlage für die Abgabe dienen, erheblich erhöht.

Um die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur sicherzustellen und den Empfehlungen der NÖ Landesregierung zu entsprechen, wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe wird ab 10.10.2025 von bisher € 550,- auf € 700,- erhöht.

Die Einnahmen der Aufschließungsabgabe dienen weiterhin der Finanzierung von:

- Fahrbahnhälfte einer Straße
- Gehsteigen
- Straßenbeleuchtung
- Oberflächenentwässerung

Kosten für Kanalanschlüsse, Wasser, Strom oder andere Versorgungseinrichtungen sind davon nicht umfasst und werden separat verrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand
vom 23. September 2025

betreffend die Festsetzung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung
Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 gemäß § 38 Abs. 6 der Niederösterreichischen Bauordnung 2014 (NÖ BO) folgende Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 7. Dezember 2012 beschlossen:

§ 1 Einheitssatz

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wird auf € 700,-- festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, unter Einhaltung der zweitägigen Frist gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung, am 10. Oktober 2025 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6.) Änderung der Satzungen des Abwasserverband

Sachverhalt:

Der Abwasserverband finanziert seine Aufwände aufgrund der Einnahmen der Mitgliedsgemeinden. Die Berechnung der Gebühren für die Gemeinden erfolgt anhand eines Schlüssels auf Basis Kanallänge und EGW-Einwohnergleichwerte. Er wird ermittelt für Sammelkanäle, Kläranlage und Verwaltungs- und Personalaufwand.

Die neuen Sätze für Höflein: Sammelkanäle 7,37% (vorher 7,37); Kläranlage 5,26% (5,51) und Verwaltung 5,96% (6,13)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Satzung des Abwasserverbandes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7) Anpassung der Wasseranschlussabgabe, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler

Sachverhalt:

Im Bereich des Wassers haben wir sehr hohe Instandhaltungskosten. Ein Teil Höfleins wird vom Gemeindeverband Wasserversorgung Schneebergland versorgt und betreut.

Die letzte Änderung der Wasserabgabenordnung war 2021. Um einerseits die Kostendeckung zu verbessern und andererseits die Wassergebühren im Ort zu vereinheitlichen, wollen wir die Gebühren an die des Wasserverbandes Schneebergland anpassen.

- Den Bereitstellungsbetrag würden wir von € 26,-- auf € 30,-- je m³ erhöhen.
- Die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser würden wir von € 1,99 auf € 2,25 erhöhen.
- Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe würde von € 9,50 auf € 11,-- erhöht werden.

Die Preise sind netto exkl. 10% Ust.

Zur Veranschaulichung, wie sich die Kosten für ein Durchschnittshaushalt (bei 100m³ Verbrauch) im Quartal verändert:

Beispielrechnung Wassergebühren – Haushalt mit 100 m³ Jahresverbrauch:

Bisher (alte Abgabenordnung):

Jahresverbrauch: 100 m³

Gesamtbetrag (inkl. USt): **€ 304,70**

Neu (ab neuer Abgabenordnung):

Jahresverbrauch: 100 m³

Gesamtbetrag (inkl. USt): **€ 346,50**

Mehrbelastung:

€ 346,50 – € 304,70 = **€ 41,80 pro Jahr**

Das entspricht einer **Mehrbelastung von rund € 3,48 pro Monat**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Wasserabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8.) Anpassung der Anschlussabgabe Kanal

Sachverhalt:

Bei der Rekalkulation der Gebühren zum Kanal, wurde die Erhöhung der Baukosten für die

Errichtung der Kanalanschlüsse berücksichtigt. Seit der letzten Änderung der Kanalabgabenordnung im Jahr 2020, ist daher eine Anpassung bei der Einmündungsgebühr notwendig.

Die letzte Änderung der Kanalabgabenordnung war 2020

Die Kanalbenützungsgeld bleibt bei € 2,70.

Der Einheitssatz für die Einmündungsabgabe würde von € 14,-- auf € 15,-- erhöht werden.

Die Preise sind netto exkl. 10% Ust.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Anpassung der Kanalabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9.) Anpassung der Beiträge zur Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Sachverhalt:

Im Zuge der Gebarungsprüfung durch das Land Niederösterreich, Abt. Gemeinden, wurde festgestellt, dass die Kindergartenbeiträge der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand seit mehreren Jahren nicht angepasst wurden:

- Der Materialkostenbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2005 erhöht.
- Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung wurden seit 2016 nicht verändert.

Um sowohl den Empfehlungen des Landes NÖ (Anpassung der Beiträge in der Höhe des VPI seit der letzten Erhöhung um rund 36%) als auch die Einkommenssituation der Eltern zu berücksichtigen, werden die Beiträge stufenweise angepasst.

Materialkostenbeitrag

- Erhöhung ab Kindergartenjahr 2025/26 um 18%:
 - Erstes Kind: € 18,-- pro Monat (derzeit € 15,--)
 - Geschwisterkind(er): € 13,-- pro Monat (derzeit € 11)

Nachmittagsbetreuung

- Anpassung in zwei Schritten gemäß den Vorgaben des Landes NÖ

Betreuungszeit	bisher	ab Semester 2025/26	ab Schulbeginn 2026/27
bis 20 Std/Monat.	€ 50,--	€ 59,--	€ 70,--
bis 40 Std/Monat.	€ 70,--	€ 83,--	€ 98,--
bis 60 Std/Monat.	€ 90,--	€ 106,--	€ 125,--
über 60 Std./Monat	€ 100,--	€ 118,--	€ 140,--

Mittagessen

- Anpassung ab Kindergartenjahr 2026/27 von € 4,00 pro Portion.

Indexanpassung

- Künftige Anpassungen des Materialkostenbeitrages und der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung erfolgen künftig, **im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % berücksichtigt werden**, jährlich automatisch im Juni per Jahresdurchschnitt (§ 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 idgF).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Anpassungen der Beiträge zur Betreuung im Kindergarten beschließen.

Materialkostenbeitrag ab Kindergartenjahr 2025/26:

- Erstes Kind: € 18,-- pro Monat
- Geschwisterkind(er): € 13,-- pro Monat

Nachmittagsbetreuung

- Anpassung in zwei Schritten gemäß Vorgaben des Landes NÖ:

	ab Sem. 2025/26	Schulbeginn 2026/27
bis 20 Std./Monat	€ 59,--	€ 70,--
bis 40 Std./Monat	€ 83,--	€ 98,--
bis 60 Std./Monat	€ 106,--	€ 125,--
über 60 Std./Monat	€ 118,--	€ 140,--

Mittagessen

- Ab Kindergartenjahr 2026/27: Anpassung des Beitrages auf € 4,00 pro Portion

Indexanpassung

- Künftige Anpassungen des Materialkostenbeitrages und der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten erfolgen künftig, **im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % berücksichtigt werden**, jährlich automatisch im Juni per Jahresdurchschnitt (§ 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 idgF).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Anpassungen der Beiträge zur Betreuung im Kindergarten beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen

1 Gegenstimme GR Sara Horvath

Unterbrechung der Sitzung

Die Sitzung wird um **21:00 Uhr** unterbrochen und um **21:12 Uhr** wieder aufgenommen

10.) Anpassung der Beiträge zur schulische Nachmittagsbetreuung /Ferienbetreuung in der Volksschule

Sachverhalt:

Seit 01.09.2014 besteht ein Kooperationsvertrag mit der *NÖ Volkshilfe Service Mensch* für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule.

Im damaligen Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch übersehen, auch die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung festzulegen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde dies beanstandet und darauf hingewiesen, dass bei einer nunmehrigen Beschlussfassung die aktuellen Beiträge gemäß Verbraucherpreisindex um rund **36 % erhöht** werden müssten.

Die derzeitigen Beiträge (seit 2014 unverändert) lauten:

- 1–3 Tage/Woche: € 55,--/ Monat
- 4–5 Tage/Woche: € 88,--/ Monat
- Materialkostenbeitrag: € 2,-- / Monat

Mit diesen Beiträgen wird nicht einmal die Hälfte der tatsächlichen Kosten gedeckt.

Nach 11 Jahren ist eine Anpassung notwendig und vertretbar.

Vorschlag für die künftige Beitragsgestaltung:

Umstellung der Abrechnung:

- Bisherige Abrechnung nach Tagen erscheint nicht mehr gerecht.
- Künftig soll – analog zum Kindergarten – **nach Stunden** abgerechnet werden.
- Eine Umsetzung in **zwei Schritten** ist vorgesehen.

Geplante Beitragshöhen (Beispiele):

Betreuungszeit	Ab Semester	Ab Schuljahr	Vergleich Gemeinde Grünbach
	2025/26	2026/27	aktuell
bis 20 Std./Monat.	€ 59,--	€ 70,--	€ 60,--
bis 40 Std./Monat	€ 83,--	€ 98,--	€ 110,--
bis 60 Std./Monat.	€ 107,--	€ 125,--	€ 160,--
über 60 Std./Monat	€ 118,--	€ 140,--	€ 200,--

Materialkostenbeitrag:

- Derzeit € 2,--/Monat.
- Erhöhung auf **€ 10,-- pro Monat** vorgeschlagen.

Indexanpassung:

- Künftige Anpassungen des Materialkostenbeitrages und der Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung erfolgen künftig, **im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % berücksichtigt werden**, jährlich automatisch im Juni per Jahresdurchschnitt

Ferienbetreuung:

- Derzeit: € 60,-- pro Woche (Geschwisterkinder € 44,--), exkl. Mittagessen.
- Vorgeschlagene Anpassung: **€ 65,-- pro Woche pauschal (ohne Geschwisterstaffelung)**, inkl. Materialkosten, exkl. Mittagessen (voraussichtlich ca. € 5,-- pro Tag)

GR Sara Horvath findet die Einrechnung der Lernstunde in die Betreuungsstunden nicht gerechtfertigt und hätte gerne eine andere Staffelnung der Stunden. Der Bürgermeister verweist grundsätzlich auf die Regelung der „Schulischen Nachmittagsbetreuung“, sagt aber eine Prüfung zu.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der oben aufgelisteten Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen

1 Gegenstimme GR Sara Horvath

11.) Anpassung der Saalmiete im Gemeindezentrum

Sachverhalt:

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Saalmiete aufgrund der steigenden Instandhaltungskosten sowie zur Angleichung an die Stundensätze in der Hohen-Wand-Halle von derzeit € 12 auf € 15 pro Stunde angehoben wird.

Die ermäßigten Stundensätze aus der Zeit des Umbaus des ehemaligen Volkshauses (derzeit € 10 für maximal 2 Stunden) sollen weiterhin für die Inanspruchnahme des Pensionistenverband Höflein an der Hohen Wand / Willendorf gelten.

Alle übrigen Nutzerinnen und Nutzer, die für ihre Stunden selbst Einnahmen verrechnen, haben ab 01.01.2026 ebenfalls den neuen Tarif von € 15 pro Stunde zu bezahlen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Saalmiete im Gemeindezentrum von €12,-- auf € 15,-- beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Erhöhung Hundeabgabe

Sachverhalt:

Im Zuge der Gebärungsprüfung wurde empfohlen die Hundeabgabe gem. dem Verbraucherpreisindex seit 2017 um 34% anzuheben. Derzeit liegt die Hundeabgabe € 29,-- bei den übrigen Hunden und € 99,- bei Listen Hunden. Die Erhöhung mittels Verordnung wie folgt:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 4001-0, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **135,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **40,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01. November 2025 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Hundeverordnung beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen

1 Gegenstimme GR Stefan Steiner

13.) Einstellung der Förderung von PV Anlagen

Sachverhalt:

Da die Errichtung von PV-Anlagen mittlerweile kostengünstig möglich ist, erscheint eine Förderung aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr zwingend notwendig. Für die Gemeinde ist dies ein relevanter Aspekt, der in die Erstellung eines Haushaltskonsultierungskonzepts welches der NÖ Landesregierung vorgelegt werden muss, einfließen sollte.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Einstellung der PV-Anlagen Förderung zustimmen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Asphaltierung – Strabag, Wiederherstellung nach Glasfaserarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaues mussten zahlreiche Gehsteige geöffnet werden. Die Wiederherstellung durch die Firma Strabag hätte laut Vertrag lediglich die Künettenbreite (30 cm)

zuzüglich 20 cm links und rechts umfasst.

Seitens der Gemeinde wurde jedoch veranlasst, dass sämtliche betroffenen Gehsteige **zur Gänze asphaltiert** wurden, um ein einheitliches Erscheinungsbild und eine hochwertige Qualität der kommunalen Infrastruktur zu gewährleisten.

Als zusätzliche Großfläche wurde der stark desolate **Parkplatz bei der Bushaltestelle Fliederweg** vollständig neu asphaltiert.

Die von der Fa. Strabag im Zuge der Wiederherstellung der beschädigten Asphaltflächen durchgeführten Arbeiten werden jetzt im Ausmaß von € 22.500,- in Rechnung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten gemäß dem Angebot der Fa Strabag, über € 22.500,- beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Bushaltestelle Komühle – Abrechnung

Im Zuge einer Verhandlung der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, im Mai 2023 wurde festgestellt, dass die Haltestellen *Fliederweg 1* und *Fliederweg 2* über keine staubfreie Auftrittsfläche auf Hochbord verfügten. Die Herstellung dieser Flächen wurde von der Gemeinde durchgeführt.

Im Rahmen dieser Arbeiten erfolgte auch die Renovierung des Buswartehäuschens „Komühle“. Die Maßnahmen konnten durch die Förderung „*Revitalisierung Bushaltestellen, Schaffung von Barrierefreiheiten, Begegnungsplatz*“ mit 50% der eingereichten Summe unterstützt werden.

Abrechnung der durchgeführten Arbeiten

Firma	Leistung	Betrag (€)
Holzbau Hofer	Dachverlängerung	10.171,13
Schermann	Betonentfernung und Wurzelstockentfernung	3.441,60
Brandstätter	Baumaterialien, Farbe, Putz	681,45
Fensterversand	Lieferung Fenster	599,00
Weißböck	Pflastersteine	720,00
JB Elektro	Installation Licht	903,53
Rohrdorfer	Materiallieferung	335,52
Gesamtkosten		16.852,23

Gesamtkosten: € **16.852,23**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten beim Buswartehäuschen gemäß den Angeboten der Firmen , über € 16.852,23,- beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Berichte und Anfragen

Asphaltierung Porr

Das beschlossene Angebot der Fa. Porr über die Asphaltierung der Bergstraße und der Bauhofzufahrt inkl. Parkfläche konnte nach GR-Sitzung von 138k auf ca. € 93.025,74 reduziert werden und wird jetzt umgesetzt.

Kindergarten – Betreuungssituation

Im laufenden Kindergartenjahr sind bis Jahresende pro Gruppe 14 Kinder zu betreuen. Derzeit befinden sich keine Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Betreuung. Frau Claudia Siebenhütter ist daher nicht mehr im Kindergarten tätig, sondern mit dem von ihr betreuten Kind in die Schule nach Grünbach gewechselt.

Kindergarten – Personalsituation

Frau Auer ist nur mehr bis Oktober bei der Gemeinde beschäftigt. Dadurch ergibt sich im Krankheitsfall ein Engpass bei der Vertretung durch die derzeit beschäftigten Kräfte (Frau Steiner, Frau Eibl und Frau Bauer).

GR Steiner erkundigt sich, welche Grundstücke beim Punkt 2 „Umwidmungen“ der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2025 genau betroffen sind. Der Bürgermeister sagt zu, ihm in der kommenden Woche dazu Bescheid zu geben.

GR Maier fragt an, ob eine Kennzeichnung der Bushaltestelle beim ehemaligen Gasthaus Schneidhofer möglich sei, da immer wieder Autos im Bereich der Haltestelle parken und dadurch die Zufahrt des Busses erschwert wird. Während die Durchfahrt bei kleineren Fahrzeugen gerade noch möglich sei, könne sie bei größeren Fahrzeugen nicht mehr gewährleistet werden. Der Bürgermeister erklärt, die Kosten für die Herstellung der Bodenmarkierung zu ermitteln und diese dem Gemeinderat vor Durchführung der Maßnahme vorzulegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP: